Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 5 (1978)
Heft: 2

Rubrik: 20 Jahre Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

20 Jahre Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Rückblick

Wer wagt, gewinnt – nicht immer!

Zehntausende von Auslandschweizern sind seit Beginn des 20. Jahrhunderts das Opfer **kriegerischer Verwicklungen** und **politisch-wirtschaftlicher Umwälzungen** geworden. Keine Versicherung übernimmt die Deckung solcher Schäden, und es zeigte sich schon früh, dass zwar jedes Land sich seiner Staatsbürger annahm, aber keineswegs gewillt war, auch den in seinem Gebiet niedergelassenen Ausländern beizustehen. **Zwischenstaatliche Vereinbarungen** erwiesen sich in diesem Falle als schwierig, und wenn sie überhaupt zustande kamen, dann brachten sie nach langen Verhandlungen meist nur unzureichende Ergebnisse. Die Frage der Hilfeleistung an Rückwanderer führte zu bewegten Diskussionen in der Schweiz.

Statt Unterstützung ein Rechtsanspruch

Der zweite Weltkrieg brachte der Schweiz über 80000 Rückwanderer, die Hunderte von Millionen verloren hatten. In zahlreichen Ländern, besonders in den Kolonien, erfolgten dann auch Massnahmen im Rahmen nationaler Bestrebungen (z.B. Verstaatlichung, Vorschriften über Stellenbesetzung durch Einheimische), durch die zahlreiche Schweizer um Hab und Gut kamen. Das Problem einer Absicherung der Existenzgrundlage im Ausland war wiederum schmerzlich aktuell, und gleichzeitig wurde klar, dass eine wirksame Regelung in erster Linie durch die Auslandschweizer selbst getragen werden müsse: schliesslich tut jeder Auswanderer seinen Schritt aus freiem Ermessen und folglich auch unter eigener Verantwortung. Aus solchen Erfahrungen waren die Italien-Schweizer im zweiten Weltkrieg zur Gründung einer «Mutua» gekommen. Statt Almosen des Staates, Sammlungen und Spenden, ein **Rechtsanspruch:** damit war die Idee eines weltweiten Zusammenschlusses der Auslandschweizer zu solidarischer Selbsthilfe geboren.

Eine Idee geht ihren Weg

Hier trat die **Neue Helvetische Gesellschaft** auf den Plan, denn die Verwirklichung dieses Gedankens stiess auf zahlreiche Schwierigkeiten finanzieller, rechtlicher, politischer und selbst psychologischer Natur. 1950 wurde von ihr eine **Kommission** eingesetzt, der hervorragende Experten aus der Privatwirtschaft und Vertreter verschiedener staatlicher Stellen angehörten. Idealismus und Sinn für Realitäten und eine nicht zu entmutigende Hingabe an ihre Arbeit kennzeichneten die Mitglieder dieser Gruppe. So fanden sie eine äusserst originelle Lösung, welche eine Absicherung der Existenzgrundlage mit Sparanlagen kombinierte. Am Auslandschweizertag vom 29. August 1958 in Baden (Aargau) konnte die **«Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer»** gegründet werden. Heute feiert sie ihr 20-jähriges Bestehen!

Aus einem Goldvreneli werden 21 Millionen Franken

Am 1. Januar 1959 nahm der Solidaritätsfonds seine Tätigkeit auf. Sein Kapital bestand lediglich aus dem zähen Willen der Gründer und einem Goldvreneli, das ein Schweizer aus London dem Solidaritätsfonds feierlich als Symbol übergeben hatte.

«Mach's nah» steht irgendwo am Berner Münster. Tatsächlich traten schon im ersten Jahr 2725 Mitglieder aus über 70 Ländern der ganzen Welt bei. (Heute sind 127 Länder im Fonds vertreten, und die Aktiven erreichen 21 Millionen Franken). Die Idee der Gründer hatte Anklang gefunden, und bereits am 7. Juli 1960 traf das erste Entschädigungsgesuch ein. Nach drei Wochen wurde die erste Pauschalsumme ausbezahlt. Im selben Jahre waren noch 7 weitere Personen zu entschädigen (darunter bereits ein Ehepaar – so klug waren damals die Schweizer).

Ein hoher Pate

Es war den Gründern vollkommen klar, welch schwerwiegendes Risiko der Fonds zu tragen hatte (er trägt es übrigens immer noch): eine «Rückversicherung» der Genossenschaft war im Interesse ihrer Mitglieder notwendig, und nur der **schweizerische Staat** konnte sie geben. Am 22. Juli 1962 gewährte das Parlament eine **Ausfallgarantie** für die statutarisch vorgesehenen Entschädigungen. Sie musste bisher einzig von 1963 bis 1967 beansprucht werden, aber dank der günstigen Entwicklung hatte der Fonds die betreffenden Summen bereits 1973 zurückbezahlt.

20 Jahre – bis zur Volljährigkeit

So festigte sich der Fonds seit seiner Gründung und sammelte in zahlreichen Ländern und in tausenderlei verschiedenen Fällen äusserst vielfältige Erfahrungen. Sie fanden ihren Niederschlag in **neuen Statuten,** die am 1. Januar 1975 in Kraft traten. Sowohl die Absicherungsmöglichkeiten wie auch die Modalitäten zur Aeufnung von Sparguthaben wurden den mannigfaltigen Bedürfnissen der Auslandschweizer noch besser angepasst.
Der Fonds ist volljährig: glückliche Fahrt!

Bern, den 31. Mai 1978

Der Solidaritätsfonds stellt sich vor

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer ist eine privatrechtliche Genossenschaft mit Sitz in Bern. Er wird geleitet durch einen ehrenamtlich tätigen Vorstand, dessen Mitglieder mit den Problemen der Auslandschweizer seit langem vertraut sind (die Hälfte von ihnen hat selber ihren Wohnsitz im Ausland). Der Schweizerische Bundesrat delegiert Vertreter in den Vorstand und die Kontrollstelle des Fonds.

Die beiden Grundpfeiler des Fonds
sind **Sparen** und Absicherung gegen **politischen Existenzverlust** im Ausland. Dieser Existenzverlust kann die verschiedensten Ursachen haben: nicht nur Krieg, Bürgerkrieg und innere Unruhen, sondern auch Zwangsmassnahmen wie z.B. Nationalisierung, Ausweisung, Entzug der Arbeitsbewilligung.

Im übrigen ist **Vielfalt** die Losung des Fonds

Er zahlt nicht nur Pauschalentschädigungen – sondern erstattet beim Austritt stets auch die Sparguthaben zurück
nicht nur Zinsen auf Sparanlagen in solider Währung – sondern diese sind auch verrechnungssteuerfrei

Er ist für alle Auslandschweizer da
nicht nur für selbständig Erwerbende – auch für Angestellte aller Berufe (selbst Missionare)
nicht nur für Erwerbstätige – auch für Rentner
nicht nur für Ehegatten – auch für ihre Kinder, d.h. für die ganze Familie
nicht nur für Einzelmitglieder – auch für Kollektivmitglieder (Firmen, Gesellschaften)
nicht nur für kleine Einkommen – auch für grosse Einkommen

Er ist gesichert
nicht nur durch eine staatliche Garantie – auch durch Anlage des Sparkapitals der Genossenschafter beim Bund
Er ist nicht nur kluge Vorsorge – sondern auch ein Ideal.

Er arbeitet rasch – aber auch die Lebensumstände ändern sich heute rasch und unerwartet.
Rasches Beitreten ist wichtig, damit die vorgeschriebene Karenzfrist vor Eintritt eines Schadens abgelaufen ist.
Vielfältig, vielseitig – so ist der Fonds. Das nebenstehende Formular enthält für jeden Auslandschweizer eine persönliche Lösung und ist trotzdem leicht auszufüllen. (Es enthält genaue Auskünfte.)

Versuchen Sie's doch einmal!

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Hier abtrennen

Genossenschaft
Solidaritätsfonds der Auslandschweizer
Gutenbergstrasse 6, CH–3011 Bern

BEITRITTSGESUCH

(bitte in BLOCKSCHRIFT oder mit Schreibmaschine ausfüllen und der schweizerischen Vertretung einreichen)

Ich ersuche um Aufnahme als Genossenschafter(in) und bitte um Zusendung der Statuten

Name (und für Ehefrauen Mädchenname) _____

Vorname(n) _____

Genaue Adresse _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____

Schweiz. Heimatort _____ Kanton _____

Im Ausland wohnhaft seit _____ Immatrikuliert beim Konsulat in _____

Beruf und Stellung _____
(selbständig, unselbständig erwerbend)

Existenzgrundlage im Ausland (vertraulich) _____
(Angaben über Jahreseinkommen, z.B. Arbeitseinkommen, Renten, Einkünfte aus Vermögen usw.)

WICHTIG
Ehepartner, Kinder und Verwandte können dem Fonds ebenfalls beitreten, sofern sie Schweizerbürger sind; es spielt dabei keine Rolle, ob sie erwerbstätig sind oder vom Einkommen des Gesuchstellers abhängen (bessere Absicherung und höhere Ersparnisse für die *ganze* Familie).

Bitte senden Sie mir _____ weitere Beitrittsgesuche. Ehepartner ☐ Verwandte ☐

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Kinder: unter 20 Jahren ☐ über 20 Jahren ☐

Bitte wenden

Von der zuständigen schweizerischen Vertretung auszufüllen: Stempel der Vertretung

Der/die Gesuchsteller(in) ist bei dieser Vertretung immatrikuliert seit _____

Ort und Datum: _____

I. Spareinlage und Pauschalentschädigung sind im Fonds immer miteinander verbunden. Je nachdem, wie Sie das politische Risiko beurteilen, ist das eine oder andere für Sie wichtiger.

☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen

1. Ich interessiere mich mehr fürs **Sparen** ☐
   - und wünsche eine **einmalige** Spareinlage ☐ (siehe Tabelle A und Erklärungen dazu in Abschnitt II, Absatz 1)
   - und wünsche **jährliche** Spareinlagen ☐ (siehe Tabelle B und Erklärungen dazu in Abschnitt II, Absatz 1)
2. Ich interessiere mich mehr für eine **Pauschalentschädigung** bei Existenzverlust ☐
   - und wünsche eine **einmalige** Spareinlage ☐ (siehe Tabelle A und Erklärungen dazu in Abschnitt II, Absatz 2)
   - und wünsche **jährliche** Spareinlagen ☐ (siehe Tabelle B und Erklärungen dazu in Abschnitt II, Absatz 2)

II. Wahl der Einlage

1. Sparen

Ob Sie Tabelle A oder B wählen, immer ist **Risikoklasse III** für Sie am günstigsten (höchste Einlagen und beste Verzinsungen, aber verhältnismässig geringere Pauschalentschädigung).

N.B.: Risikoklasse II bietet eine mittlere Lösung mit kleineren Beiträgen.

2. Pauschalentschädigung

Ob Sie sich für Tabelle A oder B entscheiden (Pauschalentschädigung von SFr. 2500.— bis SFr. 50000.—), immer ist für Sie **Risikoklasse I** am günstigsten (hohe Pauschalentschädigung bei niedriger Einlage – allerdings auch niedrige Verzinsung).

N.B.: Risikoklasse II bietet eine mittlere Lösung.

WICHTIG: Sichern Sie sich genügend gegen Existenzverlust ab, indem Sie eine Pauschalentschädigung wählen, die ungefähr Ihrem Jahreseinkommen entspricht.

A

Pauschalentschädigung	Einmalige Spareinlage (rückzahlbar mit Zinseszinsen, aber frühestens nach 3 Jahren)		
	Risikoklasse I	Risikoklasse II	Risikoklasse III
SFr.	SFr.	SFr.	SFr.
2500	☐ 450	☐ 900	☐ 1800
5000	☐ 900	☐ 1800	☐ 3600
7500	☐ 1350	☐ 2700	☐ 5400
10000	☐ 1800	☐ 3600	☐ 7200
15000	☐ 2700	☐ 5400	☐ 10800
20000	☐ 3600	☐ 7200	☐ 14400
30000	☐ 5400	☐ 10800	☐ 21600
40000	☐ 7200	☐ 14400	☐ 28800
50000	☐ 9000	☐ 18000	☐ 36000
	Zinsgutschrift 2%	Zinsgutschrift 3%	Zinsgutschrift 3½%
	kein zusätzlicher Verwaltungskostenbeitrag		

B

Pauschalentschädigung	Jährliche Spareinlagen		
	Risikoklasse I	Risikoklasse II	Risikoklasse III
SFr.	SFr.	SFr.	SFr.
2500	☐ 25	☐ 50	☐ 100
5000	☐ 50	☐ 100	☐ 200
7500	☐ 75	☐ 150	☐ 300
10000	☐ 100	☐ 200	☐ 400
15000	☐ 150	☐ 300	☐ 600
20000	☐ 200	☐ 400	☐ 800
30000	☐ 300	☐ 600	☐ 1200
40000	☐ 400	☐ 800	☐ 1600
50000	☐ 500	☐ 1000	☐ 2000
Rückvergütungsanspruch	vor 24 Jahren weniger als 100% nach 24 Jahren mehr als 100%	vor 10 Jahren weniger als 100% nach 10 Jahren mehr als 100%	vor 5 Jahren weniger als 100% nach 5 Jahren mehr als 100%
Verwaltungskostenbeitrag	10%	5%	2½%

C Anteilschein SFr. 25.—: Die Zeichnung eines Anteilscheins zu SFr. 25.— ist obligatorisch

D Geschenkscheine: Geschenkscheine können freiwillig gezeichnet werden.
Ich zeichne_____Geschenkscheine zu SFr. 25.—

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die schweizerische Vertretung gerne zur Verfügung